

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Erteilung einer Genehmigung nach Art. 35 BayWG für den Betrieb einer Beschneiungsanlage sowie einer gehobenen Erlaubnis für die dafür erforderlichen Gewässerbenutzungen an der Skianlage Pröller-Klinglbach durch die Pröller-Skilift-Gesellschaft, vertreten durch Herrn Georg Budweiser, Glashütter Str. 1, 94379 Sankt Englmar, Landkreis Straubing-Bogen

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat zu oben genanntem Vorhaben am 14.05.2018 einen Genehmigungsbescheid erlassen.

Die Genehmigung nach Art. 35 BayWG wird unbefristet erteilt. Die gehobene Erlaubnis für den Betrieb der Beschneiungsanlage wird bis zum 31.05.2033 erteilt.

Diese Genehmigung sowie die dazugehörigen Planunterlagen liegen in der Gemeinde Sankt Englmar, Rathaus 1. Stock, Zimmer 14, während der gesamten Dienstzeit

in der Zeit vom 07.06.2018 bis 22.06.2018

zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt die gehobene Erlaubnis den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Sankt Englmar, 29.05.2018



Anton Piermeier
1. Bürgermeister



Ausgehängt am: 30.05.2018

Abgenommen am: